

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0288/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Hauff

Ruf:

492 6135

E-Mail:

HauffTho@stadt-muenster.de

Datum:

28.11.2012

Betrifft

"Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächenverbrauch"

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 der Hauptvorlage vorgelegten Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Zieljahr 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den in Anlage 2 der Hauptvorlage vorgelegten Maßnahmenkatalog, in dem zur Zielerreichung notwendige Einzelmaßnahmen benannt werden, zur Kenntnis.
3. **Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert von rund 30 ha (Bund/Land) der SuV (Siedlungs- und Verkehrsfläche) soll nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen, der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den ~~in Anlage 1~~ **im Beschlusspunkt 3** vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3 der Hauptvorlage) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden.
5. **Die Stadt Münster beteiligt sich in 2013 an der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein Westfalen (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.), in dessen Rahmen eine Zertifizierung der Flächensparenden Kommune erfolgt und Anreize geschaffen werden, sich dezidiert für eine nachhaltige Flächenentwicklung einzusetzen.**
6. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnraums dafür Sorge zu tragen, dass eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht zu Lasten von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen geht.

7. **Die Verwaltung wird gebeten, für die Ausschussberatungen ein qualifiziertes Berichtswesen zur Thematik „Flächensparende Kommune Münster“ aufzubauen.**
8. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die Anregung des Landschaftsbeirats bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster gemäß § 24 GO NRW (Anlage 4 der Hauptvorlage) zur Thematik „Flächenverbrauch“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen ist in gesonderten Vorlagen zu entscheiden, in denen dann die finanziellen Auswirkungen zu beziffern sind. **Hinsichtlich des neuen Beschlusspunktes 5 wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Modalitäten der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ noch nicht bekannt sind. Damit können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen getroffen werden.**

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen am 20.11.2012 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 22.11.2012 wurde jeweils der beigefügte Änderungsantrag der SPD-Fraktion beschlossen (vgl. Anlage dieser Ergänzungsvorlage). Die Änderungen des Beschlusstextes sind in Fettschrift kenntlich gemacht.

Der Änderungsantrag bekräftigt das Anliegen der Verwaltung, die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu reduzieren, erkennt zugleich aber ausdrücklich die Notwendigkeit an, den oberzentralen Funktionen Münsters sowie dem aus der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung resultierenden Bedarf angemessen Rechnung tragen zu können (neuer Beschlussvorschlag 3). Der neue Beschlussvorschlag 6 unterstreicht, dass die Belange einer sozialverantwortlichen Wohnungsversorgung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Die Begründung zur Hauptvorlage zeigt auf, dass bereits das Erreichen des Zielwerts von 39 ha für die jährliche Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche, der die spezifischen Funktionen von Münster kalkulatorisch einrechnet, erhebliche Anstrengungen erfordert. Der mit dem Änderungsantrag vorgeschlagene Zielwert von 30 ha/Jahr, der sich am Durchschnittswert des Bundes und des Landes NRW orientiert, ist als sehr ambitioniert einzuschätzen und wird nur mit entsprechend intensiven Anstrengungen angestrebt werden können.

Eine Beteiligung an der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein-Westfalen, die der neue Beschlussvorschlag 5 vorsieht, kann wichtige Impulse liefern und zudem auch nach außen die Anstrengungen der Stadt Münster im Rahmen einer flächenschonenden Entwicklung dokumentieren. Die Verwaltung wird nach Veröffentlichung und Prüfung der Ausschreibungskonditionen die erforderlichen Beschlüsse herbeiführen. Die Bedeutung eines qualifizierten Berichtswesens (neuer Beschlussvorschlag 7) ergibt sich aus der in der Hauptvorlage aufgezeigten eingeschränkten Aussagekraft des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Münster, den 20. Nov. 2012

Änderungsantrag zur Vorlage V/0288/2012:

„Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik Flächenverbrauch“

Der AUB möge beschließen:

1. Die Stadt Münster beteiligt sich in 2013 an der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein Westfalen (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.) , in dessen Rahmen eine Zertifizierung der Flächensparenden Kommune erfolgt und Anreize geschaffen werden, sich dezidiert für eine nachhaltige Flächenentwicklung einzusetzen.
2. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert von rund 30 ha (Bund / Land) der SuV soll nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen, der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnraums dafür Sorge zu tragen, dass das eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht zu Lasten von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen geht.
4. Die Verwaltung wird gebeten, für die Ausschlußberatungen ein qualifiziertes Berichtswesen zur Thematik „Flächensparende Kommune Münster“ aufzubauen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Christine Farwick
Holger Wigger
Thomas Fastermann
Martin Rettig
Jonas Rilinger